

Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Münster
(Direktor: Prof. A. PÖNSOLD).

**Pistole als Schlagwerkzeug.
(Stanzverletzung durch die Kimme.)**

Von
G. ABELE.

Mit 4 Textabbildungen.

Der Rückschluß auf ein Tatwerkzeug aus der Gestalt der Verletzungen durch stumpfe Gewalt bietet immer wieder neue Schwierigkeiten. Schlußfolgerungen sind meist nur bedingt erlaubt. Auf die Möglichkeiten



Abb. 1. Gleichartige Schürfungen durch die Kimme an der Schläfe des Mädchens.

und deren Ausnutzung hat ausführlich WERKGARTNER hingewiesen. Auch bei verschiedenem Aussehen der durch das gleiche Werkzeug hervorgerufenen Verletzungen lassen sich bei charakteristischen Formen und einem Vergleich mit den Wunden beweiskräftige Ergebnisse erzielen, wie HOLZER gezeigt hat. Die Identifizierung hat allerdings auf Grund der jeweiligen Besonderheiten meist nur für den Einzelfall eine Bedeutung.

Faustfeuerwaffen aber können eine Ausnahme bilden. Sie weisen gewisse genormte Formen auf und werden mitunter auch als Schlagwerkzeug benutzt.

Deshalb wird kurz über eine Beobachtung anlässlich eines dreifachen Mordes im Jahre 1951 berichtet. Alle Leichen zeigten gleiche bezeichnende Spuren in der Gesichtshaut.

Eine 46jährige Frau wohnte während der Woche mit ihren beiden schulpflichtigen Kindern allein im Wald in einer einsamen Jagdhütte. Der Ehemann war nur sonntags anwesend. Etwa 300 m von der Hütte entfernt wurde am 19.5. 1951 der Knabe mit dem Gesicht im flachen Wasser des Baches tot aufgefunden. Der kleine, zwischen Bach und Hütte hin- und herlaufende Hund der Familie, lenkte die



Abb. 2. Deutliche Ausprägung der Schürfungen in der Schläfenhaut des Knaben.

Aufmerksamkeit auch auf die Hütte, wo die Frau und das kleine Mädchen tot in großen Blutlachsen lagen. Daneben fand sich eine blutbefleckte Axt.

Die Leichenöffnung (Protokoll-Nr. 62—64/51, Prof. KRAULAND, Dr. ABELE) zeigte bei Mutter und Tochter eine Zertrümmerung des Schädelns und Würgemale. Auffallend waren aber außerdem zahlreiche, scharf ausgeprägte gleichartige Schürfungen in der Gesichts- und Kopfhaut, die sich mit gewissen Abweichungen auch bei dem Jungen wiederholten.

Bei diesen Schürfungen bestanden mit einer später zu beschreibenden Ausnahme zwei verschiedene Formen. Die eine wurde aus zwei zueinander längsgestellten Rechtecken von je etwa $2 \times 3,5$ mm mit einer dazwischenliegenden Hautbrücke von etwa 2 mm gebildet. Die andere Schürfungsform mit den gleichen Abmessungen wies im Gegensatz hierzu noch je eine schmale Hautbrücke innerhalb jedes Rechteckes

in der Längsrichtung desselben auf, so daß sie einen Eindruck nach Art kurzer Doppelstriemen erweckten.

Bei der Mutter waren gleichartige Verletzungen (Abwehrverletzungen) auch noch an der linken Hand zu sehen. Am Mittelfinger war sogar die Zweiteilung deutlich. Selbst im Schädeldach zeigte sich unter einer Quetschwunde eine scharf begrenzte Stanzverletzung mit der Abmessung



Abb. 3. Abwehrverletzungen an der linken Hand der Frau, Zweiteilung der Stanzverletzung entsprechend der Kimme.

10—2 mm, die sich zur Schädelwölbung hin in eine stufenartig abgesetzte größere Aussprengung fortsetzte.

Bei dem Jungen fand sich noch eine nur einmal vorhandene Spur. Sie bestand aus den oben beschriebenen beiden zueinander längsgestellten Rechtecken und einer damit offenkundig zusammenhängenden weiteren Schürfung. Diese war in der Länge der Rechtecke und parallel zu diesen nach außen hin scharf begrenzt, gegen die Rechtecke hin aber wurde sie schmäler und verlor sich allmählich in einer nicht abgeschürften Hautbrücke.

Auffallend war, daß alle 3 Opfer trotz verschiedener Fundorte gleichartige Spuren aufwiesen. Daraus war auf das gleiche Tatwerkzeug zu schließen. Auch hatte dieses lediglich zur Überwältigung gedient, wie aus den Würgemalen und zahlreichen Wunden durch die Axt bei Mutter und Tochter, aber auch aus den Ertrinkungsbefunden bei dem Knaben hervorging.

Die Ausmessung der einzelnen Abschürfungen und ein Vergleich an den 3 Leichen führte zu dem Schluß, daß jede der Hiebmarken durch einen einzelnen Schlag erzeugt worden war. Der zuerst nahe-liegende Versuch, jeweils mehrere der Schürfungen zu kombinieren



Abb. 4. Oben links: Deutliche Übereinstimmung zwischen Kimme und oberem Schlittenrand mit der Schürfspur in der Kopfhaut des Knaben. Darunter: Charakteristische Stanzspur der Kimme (Lochbruch) im Schäeldach der Frau.

und der daraus entstandene Gedanke an die Verwendung eines Fleischhammers mußte bald fallengelassen werden. Bei der weiteren Erwägung des Tatwerkzeuges wurde dann zunächst an einen Schraubenschlüssel mit 2 Zinken gedacht, wie er zum Anziehen von Schraubenmuttern mit geteiltem Schlitz Verwendung findet. Doch waren für eine sichere Bestimmung des Werkzeuges ausreichende Befunde nicht zu erheben.

Im Laufe der Fahndungen wurde ein Hausierer ermittelt, der schließlich gestand, Mutter und Tochter zuerst gewürgt und dann mit einer Pistole niedergestreckt zu haben. Diese hatte er hierzu am Lauf gefaßt und mit der Kimme zugeschlagen. Auch den flüchtenden Knaben hatte er so niedergeschlagen und dann den Bewußtlosen in den Bach geworfen. Die Waffe hatte er später vergraben.

Es handelte sich um eine „Mauser-Pistole“, Kaliber 7,65, deren 10 mm breite und 2 mm starke, nicht versenkte Kimme den Schlitten um 2 mm überragte. Der mittlere Einschnitt war etwas mehr als 3 mm breit.

Ein Vergleich der Form und Abmessung der Haut- und Knochenverletzungen mit der Pistole ergab eine weitgehende Übereinstimmung. Besonders der 10×2 mm messende Lochbruch im Schädel der Frau zeigte die gleichen Abmessungen. Die durchschnittlichen Maße mit 9×2 mm, wie auch die Formen der Abschürfungen an der Haut waren abweichend, jedoch zwanglos durch die Elastizität des Gewebes zu erklären. So wichen auch die Verletzungen an der Hand am stärksten in ihrem Aussehen ab, waren durch die Hautbrücke der Wunde am Mittelfinger aber trotzdem charakteristisch.

Jede der einzelnen typischen Verletzungen entsprach einem Abdruck der Kimme, die geschürften Rechtecke jeweils den beiden erhabenen Zapfen, die dazwischenliegende Hautbrücke der mittleren Ausnehmung. Das verschiedene Aussehen der gleichmäßig geschürften Rechtecke und der Rechtecke in Form der Doppelstriemen ist durch die verschiedene Wucht der einzelnen Hiebe und die Unterschiedlichkeit der Auftrichtung bedingt. Dies gilt auch für die nur einmal an der Schläfe des Knaben vorhanden Schürfspur, bei der sich das Schlittenende der Pistole noch zusätzlich abgedrückt hatte.

Die Untersuchung der Wunden und ihre genaue Ausmessung führte somit zu beweiskräftigen Ergebnissen und zur Identifizierung der Waffe. Es war zwar anfänglich nicht mit Sicherheit auf ein bestimmtes Tatwerkzeug zu schließen, doch konnten dem Täter Vorhaltungen gemacht und seine Schutzbehauptungen widerlegt werden.

Literatur.

HOLZER, F. J.: Dtsch. Z. gerichtl. Med. **39**, 35 (1948). — WERKGARTNER, A.: Beitr. gerichtl. Med. **14**, 66 (1938).

Dr. G. ABELE, Münster (Westf.), Institut für gerichtliche Medizin.